

Home > ... > Enforcementinstrumente > Veröffentlichung von Endverfügungen > Bernhard Siegfried Höher

Unterlassungsanweisung

Alles zur Durchsetzung

Bewilligungsträger

Unerlaubte Tätigkeiten

Marktaufsicht

Enforcementinstrumente

Datensammlung Gewähr und
Gewährsprüfung

Recovery und Resolution

Amtshilfe

Rechte und Pflichten von Betroffenen

← zurück zur Übersichtsseite

Name	Bernhard Siegfried Höher
Verfügung vom	01.11.2018
Details	<p>Bernhard Siegfried Höher, geb. 20 November 1945, deutscher Staatsangehöriger, in Rheda Wiedenbrück wird angewiesen, jegliche finanzmarktrechtlich bewilligungspflichtige Tätigkeit unter jeglicher Bezeichnung selbst oder über Dritte sowie die entsprechende Werbung in irgendeiner Form zu unterlassen. Insbesondere wird Bernhard Siegfried Höher angewiesen, die gewerbsmässige Entgegennahme von Publikumseinlagen sowie die entsprechende Werbung ohne Bewilligung in irgendeiner Form zu unterlassen.</p> <p>Für den Fall der Widerhandlung gegen die Unterlassungsanweisung gemäss Ziff. 3 des Dispositivs wird Bernhard Siegfried Höher auf Art. 48 FINMAG sowie die darin vorgesehene Strafdrohung hingewiesen:</p> <p>Art. 48 FINMAG: Missachten von Verfügungen der FINMA</p> <p><i>„Mit Busse bis zu 100'000 Franken wird bestraft, wer einer von der FINMA unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels ergangenen rechtskräftigen Verfügung oder einem Entscheid der Rechtsmittelinstanzen vorsätzlich nicht Folge leistet.“</i></p> <p>An Bernhard Siegfried Höher ergeht zudem der Hinweis auf Art. 44 FINMAG sowie Art. 46 und 49 BankG, welche für eine bewilligungspflichtige Tätigkeit nach den Finanzmarktgesetzen ohne entsprechende Bewilligung sowie die Werbung für die Entgegennahme von Publikumseinlagen ohne Bewilligung eine Strafe vorsehen.</p>

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01
> info@finma.ch

Seite durchsuchen

Wonach suchen Sie?



Bewilligung

- > Alles zur Bewilligung
- > Bewilligungsformen
- > Banken und Effektenhändler
- > Versicherungen
- > Institute und Produkte nach Kollektivanlagengesetz
- > Versicherungsvermittler
- > SRO
- > Direkt unterstellte Finanzintermediäre
- > Finanzmarktinfrastrukturen und ausländische Teilnehmer
- > Ratingagenturen
- > Fintech
- > FIDLEG und FINIG

Überwachung

- > Alles zur Überwachung
- > Branchenübergreifende Themen
- > Banken und Effektenhändler
- > Versicherungen
- > Institute und Produkte nach Kollektivanlagengesetz
- > SRO
- > DUFI
- > Finanzmarktinfrastrukturen
- > Pfandbriefzentralen

Durchsetzung

- > Alles zur Durchsetzung
- > Bewilligungsträger
- > Unerlaubte Tätigkeiten
- > Marktaufsicht
- > Enforcementinstrumente
- > Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung
- > Recovery und Resolution
- > Amtshilfe
- > Rechte und Pflichten von Betroffenen

Dokumentation

- > Alles zur Dokumentation
- > Rechtsgrundlagen
- > Rundschreiben
- > Anhörungen
- > FINMA-Stellungnahmen
- > FINMA-Aufsichtsmittelungen
- > FINMA-Publikationen
- > FINMA-Videos
- > Ausgewählte Entscheide
- > Versicherungsrechtliche Entscheide
- > Selbstregulierung
- > Sanktionen und FATF-Statements

FINMA

- > Alles zur FINMA
- > Ziele
- > Organisation
- > Arbeiten bei der FINMA
- > Tätigkeiten
- > Prüfwesen
- > Beauftragte der FINMA
- > Nationale Zusammenarbeit
- > Internationale Zusammenarbeit
- > Extranet

FINMA Public

- > Bewilligte Unternehmen
- > Warnungen
- > Meldung erstatten